

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	3.3	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Kultur und Medien (BKM)	AB 251
Produktgruppe	251.12 Bezirkliche Zuweisung BKM	Rahmenzuweisung Stadtteilkultur Fachamt Sozialraummanagement

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2021 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2022 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Geschichtswerkstätten	117,56	118,54	119,95	121	122				
Soziokulturelle Stadtteilzentren	1.085,03	1.138,34	1.151,93	1.166	1.180				
Bewirtschaftung/Unterhaltung Haus Drei e.V.	6,62	2,26	14,12	14	14				
Förderung kultureller Projekte	59,06	96,92	78,00	78	78				
	1.268,27	1.356,06	1.364,00	1.379	1.394	0	0	0	0

Gesamtansatz 2023:	1.379	<i>VE 1.379</i>
Gesamtansatz 2024:	1.394	<i>VE 1.379</i>

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%) - inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen - neue Maßnahmen - hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 T€) | <ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten - Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien - Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%) - Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen) |
|--|--|

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Kulturbehörde (BKM)

RZ Stadtteilkultur

Neben dezentraler Vermittlung von Kunst im Sinne von kultureller Produktion zielen die Aktivitäten der Stadtteilkultur auf Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Stärkung von Geschichtsbewusstsein und lokaler Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs und Anregung zur Kommunikation über Interessens-, Alters- und Nationalitätengrenzen hinweg. Stadtteilkultur soll als Impuls für Stadtteilentwicklung/Quartiersentwicklung wirken sowie eine kulturelle Infrastruktur für unterschiedliche kulturelle Milieus initiieren und stabilisieren. Dabei sollen die Eigeninitiative und die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden, am kulturellen Leben in den Stadtteilen teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten. Grundlage der Stadtteilkultur in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2014 – 2018, sowie deren Fortschreibung für die Jahre 2019 -2023. Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtteilkulturzentren, die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

Ab 2019 wird der Ansatz der Rahmenezuweisung jährlich um 1,5% erhöht. Für die Jahre 2021 und 2022 werden zusätzlich jeweils 100 Tsd. Euro für alle Bezirke zur Verfügung gestellt, die in der Verteilung der Mittel für 2023-2024 zunächst fortgeschrieben wurden.

Die Schlüsselung des jährlichen Zuwachses folgt dem prozentualen Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Geschichtswerkstätten

2023: 121.000 € für das Stadtteilarchiv Ottensen e.V.

2024: 122.000 € für das Stadtteilarchiv Ottensen e.V.

Soziokulturelle Stadtteilzentren

2023: Lichtwarkforum e.V. = 99.032 €, MOTTE e.V. = 401.148 €, Haus Drei e.V. = 357.535 €, GWA St. Pauli e.V. = 308.165 €

2024: Lichtwarkforum e.V. = 100.222 €, MOTTE e.V. = 405.965 €, Haus Drei e.V. = 361.828 €, GWA St. Pauli e.V. = 311.865 €

Förderung kultureller Projekte

2023: Für Leseförderungsprojekte sind 20.000 € reserviert. Der Restbetrag i.H.v. 58.000 € steht für Stadtteilkulturprojekte zur Verfügung.

2024: Für Leseförderungsprojekte sind 20.000 € reserviert. Der Restbetrag i.H.v. 58.000 € steht für Stadtteilkulturprojekte zur Verfügung.

Bewirtschaftung/Unterhaltung Haus Drei e.V.

Für die Bauunterhaltung werden jedes Jahr 14.120 € bereit gestellt.